

## Entwicklungskonzept zu den Lehrschwimmbecken in Arnsberg

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Arnsberg	Beratung	öffentlich	26.10.2021
Bezirksausschuss Herdringen	Beratung	öffentlich	26.10.2021
Bezirksausschuss Voßwinkel/Bachum	Beratung	öffentlich	26.10.2021
Planungs- und Bauausschuss	Beratung	öffentlich	08.11.2021
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Beratung	öffentlich	11.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung	öffentlich	02.12.2021
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2021

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Arnsberg

1) nimmt die Vorlage sowie die Dokumentation zum Entwicklungskonzept zu den Lehrschwimmbecken in der Stadt Arnsberg vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) nebst den begleitenden Gutachten zur Kenntnis.

2) beschließt auf Grundlage der vorliegenden umfassenden vergleichenden Betrachtungen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Dimensionen und dem dargestellten Mehrwert (räumlich als auch nutzer\*innenbezogen) am Berliner Platz zwei Lehrschwimmbecken in einem Gebäude kombiniert zu errichten und das Lehrschwimmbecken Sauerstraße grundlegend zu sanieren. Die Lehrschwimmbecken in Herdringen und Vosswinkel werden aufgegeben.

3) beauftragt die Verwaltung für den Standort Berliner Platz eine optimale Konzeption mit Vereinen, Schulen und dem NASS auf der Basis des dokumentierten Workshopprozesses zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

4) beauftragt die Verwaltung während der Bauphase die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten und gute Bedingungen für den Schwimmunterricht und den Schwimmsport in Arnsberg zu schaffen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Im Beschluss des Rates zur Haushaltsplanung 2020/2021 (Drs. 185/2019) am 03.12.2019 wurde seitens der Verwaltung das Thema der Lehrschwimmbecken wie folgt dargestellt und anschließend vom Rat so beschlossen: „Da die Lehrschwimmbecken etwa gleich alt sind, ist es in Anbetracht der Entwicklung in Herdringen dringend geboten, eine Überprüfung des baulichen Zustandes und der Qualitätsstandards durchzuführen. Allein so dürfte eine nachhaltige, kontinuierliche Nutzung und die Einplanung der dazu notwendigen Instandhaltungen zu gewährleisten sein. Die Ergebnisse und Zielsetzung des Masterplan Sport sind bei den weiteren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.“

Auf dieser Grundlage wurden die Ergebnisse des Masterplan Sport in der weiteren Betrachtung berücksichtigt sowie die notwendigen Analysen und Gutachten der Gebäudesubstanz durchgeführt. Insgesamt wird der Stadt ein baulich desolates Bild der Lehrschwimmbecken offenbart. Allein die Betrachtung der Bädertechnik stellt Sanierungskosten der drei Bäder in Millionenhöhe dar. Die bauphysikalischen Gutachten belegen weiteren umfangreichen Sanierungsbedarf aller drei Lehrschwimmbecken (LSB) und kommen zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Szenarien im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes für die drei Lehrschwimmbecken der Stadt Arnsberg erarbeitet und im Rahmen des Beteiligungsprozesses bewertet. Die Befragung zu den Varianten wurde auch den Schulen zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wird die Aufgabe der beiden Standorte Herdringen und Voßwinkel und ein Neubau am Berliner Platz vorgeschlagen. Im Falle des LSB Sauerstraße Arnsberg wird aufgrund der sehr guten Lage im Stadtgebiet und in Ermangelung eines adäquaten Alternativstandortes dennoch eine Sanierung empfohlen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für den Neubau eines Lehrschwimmbeckens am Campus Berliner Platz stellt der Haushaltsentwurf 2022/2023 in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 9 Mio. € zu Verfügung. Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sauerstraße wird in den Planungen des Haushaltsentwurfes in den Jahren 2024 - 2026 mit weiteren 4,5 Mio. € berücksichtigt.

Aufgrund der erheblichen Investitionen, die bisher nicht Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanungen des letzten Doppelhaushalts waren, muss versucht werden eine anteilige Gegenfinanzierung zu realisieren. Deshalb werden in den Planungen für den Neubau 70% (6,3 Mio. €) Landesmittel aus der Städtebauförderung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Hüsten und für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sauerstraße 1,5 Mio. € als maximale Förderung einer Hochbaumaßnahme aus dem (heutigen) Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten berücksichtigt. Ziel muss es sein, mögliche Förderungen zu erschließen, um die zusätzlichen Haushaltsbelastungen so gering wie möglich zu halten, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Förderung in Aussicht steht.

Weiterhin sieht der Haushaltsentwurf weitere 500.000 € für die Planungen zum weiteren Umgang mit den Räumlichkeiten des Lehrschwimmbeckens Herdringen vor. Für die ursprüngliche Sanierung am Lehrschwimmbecken und der Turnhalle Herdringen stehen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (rd. 1,3 Mio. €) mit einer Gegenfinanzierung zu 90 % aus Landesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung.

## Bewertung der Nachhaltigkeit

### Beitrag zur Agenda 2030 und zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



### Relevanz für Arnsberger Nachhaltigkeitsziele

Die vorgeschlagene Sanierung eines LSB sowie der Neubau eines Gebäudes mit zwei LSB am Berliner Platz tragen zu einer stabilen Entwicklung der Grundschul- und damit Bildungsstruktur in Arnsberg bei. Damit werden v.a. Zielaspekte des SDG 4 erreicht (vgl. dazu „Transformation durch Bildung“ Drs. 114/2021 vom 01.06.2021).

Darüber hinaus wird die Arbeit der Sportvereine im Bereich Wassersport gestärkt. Dies trägt zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in diesem Sektor bei, erleichtert zusätzliche inklusive Angebote und fördert grundsätzlich ein gesundes Bewegungsverhalten in der Stadt in allen Bevölkerungsgruppen.

Der Neubau und, soweit möglich, auch die Sanierung müssen nach den Regeln klimagerechten Bauens realisiert werden. Dabei ist es durchaus möglich, über die gesetzlichen Festlegungen hinauszugehen. Die Zusammenführung zweier LSB dürfte die Energieeffizienz zusätzlich positiv beeinflussen. Die Zusammenlegung zweier Standorte an einem zentralen Standort reduziert zudem die Fahrtzeiten der Schüler\*innen.

Demgegenüber sollte berücksichtigt werden, dass ein Neubau am Berliner Platz zu einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen führt, gleichzeitig aber möglicherweise Entsiegelungen bei den aufgegebenen Standorten beinhaltet. Es ist auch zu prüfen, ob die ggf. aufgegebenen LSB-Standorte mit Folgenutzungen belegt werden können, die sonst ggf. an anderer Stelle zu zusätzlicher Versiegelung führen würden.

- **Relevant für demographischen Wandel**

Ein breites und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune, v.a. für junge Familien, bei. In diesem Fall werden besonders gesundheitsfördernde Bewegungsformen über alle Altersstufen hinweg und auch im außerschulischen Bereich gefördert.

- **Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, Gleichbehandlung, Selbstbestimmtheit)**

Bildung in Arnsberg – auch an den Grundschulen – orientiert sich an einem weiten Inklusionsbegriff (s. Bildungsbericht 2015/16). Bei allen Baumaßnahmen (Sanierung ebenso wie Neubau) müssen die Belange von Menschen mit Behinderung eingehend berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass LSB auch für den Reha-Sport gute Bedingungen bieten.

- **Relevant für Klima (global und lokal)**

Sanierung und Neubau können klimagerecht ausgeführt werden (s.o.). Synergien entstehen durch die Zusammenlegung zweier Standorte am Berliner Platz. Hier können Ressourcen des Holzhackschnitzelheizkraftwerkes genutzt werden. Gesondert zu beachten ist aber der Aspekt der Versiegelung.

### **Vorliegende Anträge**

Antrag der Fraktion Bündes 90/Die Grünen vom 02.02.2021, Sofortiger ökologischer Neubau des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle in Herdringen

Antrag der Fraktion DieFRAKTION vom 18.03.2021, Pitch zur Standortsuche für den Neubau des derzeitigen Lehrschwimmbeckens Herdringen

### **Erledigte Anträge**

Antrag der Fraktion Bündes 90/Die Grünen vom 02.02.2021, Sofortiger ökologischer Neubau des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle in Herdringen

Antrag der Fraktion DieFRAKTION vom 18.03.2021, Pitch zur Standortsuche für den Neubau des derzeitigen Lehrschwimmbeckens Herdringen

### **Beteiligte Stellen**

0.3, 0.4, 11, 2, 2.4, 2.5, 3.9 G3, 4, 4.1, 4.4, 8

### **Anlagen**

Anlage 1: Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

Anlage 2: Ausführliche Begründung

[Anlage 3: Dokumentation Lehrschwimmbecken Arnsberg](#)

[Anlage 4: LSB\\_Schulen\\_Schuelerzahlen](#)

[Anlage 5: Entfernungen Schuelerzahlen Schulen](#)

[Anlage 6: Fraktionsantrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN](#)

[Anlage 7: Fraktionsantrag DieFRAKTION](#)

[Anlage 8: Gutachten LSB Theodor-Heuss-Schule](#)

[Anlage 9: Gutachten LSB Herdringen](#)

[Anlage 10: Gutachten LSB Voßwinkel](#)

## Anlage 1 zur Drucksache 174/2021 Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

<b>Gesellschaftliche Teilhabe</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1 Recht auf Diversität</b>			
A1	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 1, die über 1.1 und 1.2 hinaus gehen	x	
<b>2 Partizipation &amp; Bürgerschaftliches Engagement</b>			
A2	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 2, die über 2.1 und 2.2 hinaus gehen	x	
<b>4 Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexueller Ausprägungen</b>			
A4	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 4, die über 4.1 hinausgehen	x	
<b>Klima und Energie</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1 Klimaneutralität 2050</b>			
A1	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 1, die über 1.1 und 1.2 hinaus gehen	x	
<b>2 Anpassung an den Klimawandel / Resilienz</b>			
2.1	Neubauten werden nach Regeln des klimaangepassten Bauens errichtet, welche über die gesetzlichen Festlegungen hinausgehen (Dachbegrünung, Versiegelung, Dämmung ...).	x	
<b>4 Energiesparender, maßvoller und bewusster Lebensstil</b>			
4.2	Alle Neubauten übertreffen den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standard.	x	
<b>Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>2 Hochwertige und vielseitige Gesundheitsversorgung</b>			
A2	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 2, die über 2.1 und 2.2 hinaus gehen	x	
<b>3 Bewegungsaktivierende und gesundheitsfördernde Stadt</b>			
3.1	Deutliche Erhöhung des Anteils an Grünflächen und Naherholungsgebieten. Schutz innerstädtischer Grünflächen gegen Versiegelung.		x
A3	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 3, die über 3.1 und 3.2 hinaus gehen	x	
<b>Arbeit und Wirtschaft</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>2 Regional attraktiver, innovativer und lebenswerter Arbeits- und Wohnstandort</b>			
2.1	Funktionale und qualitativ hochwertige Infrastrukturen (Verkehr, Grünflächen, Versorgungsinfrastrukturen)	x	
A2	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 2, die über 2.1 bis 2.3 hinaus gehen	x	
<b>Globale Verantwortung und Eine Welt</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>4 Gelebte Integration, vielfältige Gesellschaft</b>			
4.2	Inklusion ist gelebter Schulalltag.	x	
A4	Weitere Auswirkungen auf das Erreichen des strategischen Ziels 4, die über 4.1 bis 4.2 hinaus gehen	x	

## **Anlage 2 zur Drucksache 174/2021** **Ausführliche Begründung**

### **1. Ausgangslage**

In den letzten Jahren wurde viel über die Lehrschwimmbecken im Stadtgebiet diskutiert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020/2021 wurden Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt, um die bauliche Situation aller drei Lehrschwimmbecken eingehender zu begutachten und um eine Perspektive für alle drei Lehrschwimmbecken zu erarbeiten. Alle Lehrschwimmbecken sind in den 1970er Jahren erbaut (Herdringen 1972, Voßwinkel 1973, Arnsberg Sauerstraße 1974).

Bereits in der Beschlussvorlage Drs. 18/2018 wurde der Sanierungsbedarf insbesondere des Lehrschwimmbeckens Herdringen dargestellt und es wurde von einem „Rückbau des Lehrschwimmbeckens auf die Gebäudegrundsubstanz“ ausgegangen. Im Rahmen der Beschlussvorlage wurden verschiedene Standortoptionen geprüft. Seinerzeit beschloss der Rat der Stadt Arnsberg u.a., dass der Standort Herdringen erhalten werden soll und dass „gegebenenfalls vorhandene Restmittel aus dem Programm „Gute Schule“ (..) erst dann und nach erneuter politischer Beratung für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Herdringen bereitgestellt werden.“

Mit der Berichtsvorlage Drs. 200/2019 wurden im Oktober/November 2019 die Ergebnisse des Büros Krieger Architekten|Ingenieure, Velbert zum Zustand des Lehrschwimmbeckens Herdringen in den politischen Gremien dargestellt. Auch die Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass das Gebäude bis auf den Rohbau zurückgebaut werden muss, allerdings mit deutlich höheren Kosten als noch in 2018. Dem gegenüber wurden auch die Kosten für einen Neubau an gleicher Stelle dargestellt.

Im Beschluss des Rates zur Haushaltsplanung 2020/2021 (Drs. 185/2019) am 03.12.2019 wurde seitens der Verwaltung das Thema der Lehrschwimmbecken wie folgt dargestellt und vom Rat der Stadt Arnsberg auch beschlossen: „Da die Lehrschwimmbecken etwa gleich alt sind, ist es in Anbetracht der Entwicklung in Herdringen dringend geboten, eine Überprüfung des baulichen Zustandes und der Qualitätsstandards durchzuführen. Allein so dürfte eine nachhaltige, kontinuierliche Nutzung und die Einplanung der dazu notwendigen Instandhaltungen zu gewährleisten sein. Die Ergebnisse und Zielsetzung des Masterplans Sport sind bei den weiteren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.“

Im Haushalt 2020/2021 selbst heißt es schließlich hierzu „Wesentlich für eine Entscheidung, ob das Gebäude saniert wird, ist die Kenntnis über die Zustände der anderen Lehrschwimmbecken in Arnsberg. Um eine stadtweit nutzerorientierte und wirtschaftliche Entscheidung treffen zu können, ist beabsichtigt alle Lehrschwimmbecken untersuchen zu lassen. Hierfür werden 100.000 € in 2020 bereitgestellt. Nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse wird eine Lösung für das Schwimmangebot in der Stadt, mit dem Ziel auch weiterhin den heutigen Besuchern der Lehrschwimmbecken eine Nutzung anbieten zu können, erarbeitet“ (Haushalt 2020/2021, S. 08-22).

In 2020 wurden daraufhin weitere Gutachten in Auftrag gegeben. Das Büro Tino Krebs Aqua Consulting GmbH, Marktheidenfeld wurde mit der Untersuchung der Bädertechnik aller drei Standorte beauftragt. Im Ergebnis wurden für Herdringen Kosten in Höhe von 2,26 Mio. € netto, für Arnsberg 1,92 Mio. € netto und für Voßwinkel 1,64 Mio. € netto ermittelt. Für alle drei Standorte heißt es in den Gutachten unisono „die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes § 37 wird zunehmend schwieriger. Es sind zwingend Maßnahmen zu treffen, welche die Gefährdung der Nutzer auf Grundlage des Betriebes ausschließen.“ Zudem wird allen Lehrschwimmbecken ein Sanierungsbedarf der technischen und bauli-

chen Disziplinen attestiert. Beim LSB Herdringen kommt noch hinzu die Nichteinhaltung der DIN 19643 (Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser für Öffentliche Schwimmbecken).

## **2. Masterplan Sport**

In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Rat der Stadt Arnberg unter Einbeziehung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und Die Linke die Verwaltung beauftragt, mit externer Begleitung einen „Masterplan Sport und Bewegung“ zu erarbeiten. Nach entsprechenden Vorarbeiten konkretisierte im Mai 2018 der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung diesen Auftrag inhaltlich, so dass ein Leistungsverzeichnis für eine entsprechende Ausschreibung formuliert werden konnte.

Dem Leitmotiv einer sport- und bewegungsfreundlichen Stadt Arnberg wurde ein breiter Sportbegriff zu Grunde gelegt, der alle Formen des Sporttreibens und körperlicher Aktivität, sowie den organisierten und vereinsungebundenen Freizeitsport umfasst. Methodisch wurde ein kooperativer Planungsprozess festgeschrieben, der sowohl den organisierten Sport als auch individuelle Sport- und Bewegungsaktivitäten berücksichtigen sollte. Aspekte der Stadtentwicklung und Freiraumplanung wurden gezielt mit einbezogen.

Im Vergabeverfahren wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart als prozessbegleitendes Büro ausgewählt und beauftragt.

Einer umfangreichen Bestands- und Bedarfsanalyse, die u.a. auf repräsentativen Befragungen der Bevölkerung, der Sportvereine und Schulen sowie der Kindertagesstätten bzw. Kindergärten basierte und externe Vergleichsdaten einbezog, wurde eine Bilanzierung des Sportanlagenbedarfs für Vereine und Schulen vorgenommen. Darüber hinaus wurden individuelle Sport- und Bewegungsbedarfe berücksichtigt.

Auf Basis dieser Analyse sowie der Themensammlung aus einer breit angelegten öffentlichen Auftaktveranstaltung, wurden die Schwerpunktthemen für eine kooperative Planungsphase festgelegt. Diese fand in Form von Workshops und Sitzungen im Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 statt. Beteiligt waren sportinteressierte Bürger\*innen ebenso wie Vertreter\*innen der Vereine, der Kitas, der Schulen, der im Rat vertretenen Fraktionen sowie der Stadtverwaltung.

In dieser kooperativen Planungsphase wurden Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von Sport und Bewegung in Arnberg erarbeitet. Zum Thema „Sondersportanlagen“ wurde das Ziel „Die vorhandenen Kapazitäten in Bädern in Arnberg sollen ausgebaut und dezentral erhalten bleiben...“ erarbeitet und sehr hoch priorisiert.

Um als Leitlinien der Entwicklung von Sport und Bewegung im Laufe der kommenden Jahre dienen zu können, bedurften die erarbeitete Ziele und Handlungsempfehlungen der politischen Bewertung, ressourcensensiblen Priorisierung und der verbindlichen Beschlussfassung im Rat der Stadt Arnberg.

Diese Beschlussfassung traf der Rat der Stadt Arnberg auf Basis der Drs. 58/2021. Am 16.04.2021. Dort heißt es u.a.

*„Ermittlung der Sanierungskosten der Lehrschwimmbecken und Erstellung einer Bäderkonzeption (Priorität 1)*

*Entsprechende Gutachten etc. liegen vor bzw. sind beauftragt. Der Auftrag zur Erstellung einer Bäderkonzeption in Form einer kooperativen Planung mit beteiligten Akteuren und Einrichtungen ist erteilt. Wann allerdings die Umsetzung der Konzeption erfolgen kann, wird voraussichtlich von der Möglichkeit, Fördermittel zu gewinnen, abhängen. Derzeit zeichnen sich Möglichkeiten einer Bundes-/Landesförderung ab ca. 2022 ab“.*

Ebenso folgte der Rat der Empfehlung zum

„Ausbau der Angebote zum Schwimmen lernen (Priorität 3)

*Die Angebote sollen wie bisher durch die entsprechenden Sportvereine und anderen Träger sowohl für Kinder unter 6 Jahren als auch für Erwachsene organisiert werden. Voraussetzung dafür sind gut erreichbare (auch ÖPNV, Rad) nutzbare Wasserflächen (NASS, Lehrschwimmbecken, Freibäder). Der Ausbau der Angebote bedarf der Absprache auch mit der Stadtverwaltung sowie dem NASS.*

*Diese Empfehlung kann nur in enger Verbindung mit der Empfehlung 2.2. Ermittlung der Sanierungskosten der Lehrschwimmbecken und Erstellung einer Bäderkonzeption (s.o.) realisiert werden.“*

### **3. Kooperativer Planungsprozess - Szenarientwicklung**

Im April 2021 wurde das Büro ikps Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Stuttgart mit der Aufgabenstellung für die drei Lehrschwimmbecken einen einheitlichen Datenstand zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf herzustellen, beauftragt. Dies umfasst einen Überblick über den Gebäudezustand, die Technik und über die geschätzten Sanierungs- bzw. Modernisierungskosten bzw. über die Neubaukosten. Anschließend sollte in einem Beteiligungsprozess ausgelotet werden, welche Optionen die Stadt bei den Lehrschwimmbecken hat und welcher Weg empfohlen wird (z.B. Sanierung vs. Neubau; Verlagerung und Zusammenführung von Lehrschwimmbecken etc.).

Auf Basis der Ergebnisse der Begehung der Lehrschwimmbecken (vgl. Anlagen 8-10) sowie der bereits vorliegenden Gutachten und Kostenschätzungen von Tino Krebs Aqua Consulting GmbH, Marktheidenfeld und der Machbarkeitsstudie von Krieger Architekten | Ingenieure, Velbert und auf Basis der Ergebnisse zur Sportentwicklungsplanung hat ikps mehrere Szenarien zu einer künftigen Entwicklung der Lehrschwimmbecken ausgearbeitet. Dabei wurden Aspekte der Zentralität / Dezentralität der Wasserflächen sowie der Kosten für Sanierung und/oder des Neubaus berücksichtigt. Im Rahmen dieser Beauftragung wurden die Lehrschwimmbecken auch hinsichtlich ihrer bauphysikalischen Qualität bewertet.

Insgesamt wird der Stadt ein desolates bauliches Bild der Lehrschwimmbecken offenbart, deren Sanierung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

#### **3.1. Vorstellung der Varianten**

Insgesamt wurden im Workshop-Prozess sowie den damit einhergehenden Befragungen sechs Varianten erarbeitet und zur Diskussion gestellt (vgl. Anlage 3).

Im Folgenden werden die Varianten 1 bis 5 und die in der Abschlussdokumentation von ikps vorgeschlagenen Varianten mit Variobecken inkl. einem weiteren LSB einer weitergehenden Bewertung unterzogen. Die Variante 6 wird nicht weiter bewertet, da eine Umsetzung insbesondere Neubau in der Sauerstraße nicht möglich ist.

Diese Auswahl erfolgte nach der Bewertung im Planungsprozess. Variante 5 wurde v.a. aus sportfachlicher Sicht deutlich favorisiert; die Varianten 1 und 2 wurden besonders von den Schulen hoch bewertet. Die Variante 4 hat von den Schulen, die geringste Bewertung erfahren, weil hier durch das Variobecken effektiv nur ein weiteres neues LSB am Berliner Platz entsteht. Entscheidend für die Schulen – die LSB werden von Grundschulen benutzt - ist der Erhalt von mindestens drei getrennt nutzbaren Lehrschwimmbecken. Zu berücksichtigen sind hier auch Fragen der Erreichbarkeit und die Nähe zu den Schulen und KiTas.

Die Variante 1 bedeutet den Erhalt der Wasserfläche, während die Varianten 2 und 3 eine kleine Verbesserung, die Varianten 4 und 5 eine deutliche Vergrößerung gegenüber der jetzt verfügbaren Wasserfläche bedeuten.

Da ein Neubau an der Sauerstraße nicht möglich ist, wird in allen Varianten von einer Sanierung ausgegangen.

In allen Varianten werden Kosten für die Sanierung der Sauerstraße von 3,8 – 4,5 Mio. €, für einen Neubau in Herdringen mit 8,3 Mio. € (hierin sind ca. 2,2 Mio. € für den Neubau einer Turnhalle enthalten) angesetzt. Ein Neubau in Voßwinkel wird mit 5,3 Mio. € bewertet. Abbruchkosten schlagen mit 300.000 je Bad zu Buche. Ein Variobecken (25 m x 16,66 m) wird mit 8,3 Mio. € kalkuliert und ein Becken mit den Maßen (25 m x 16,66 m und 16,66 m x 10 m) mit 9 Mio. €. Sanierungskosten für die Lehrschwimmbecken Herdringen und Voßwinkel wurden nicht ermittelt.

- **Variante 1 (status quo)**

Alle drei Standorte werden erhalten, die Lehrschwimmbecken Herdringen und Voßwinkel werden neu gebaut und die Sauerstraße saniert; Geschätzte Investitionskosten: 17,7 – 18,4 Mio. €, hierin sind aber auch die Kosten für die Abbrüche des LSB Herdringen und Voßwinkel sowie die Kosten für den Neubau der Turnhalle Herdringen (mit 2,2 Mio. €) enthalten.

- **Variante 2 (Hüsten+2, Voßwinkel)**

Sanierung Sauerstraße; Aufgabe Herdringen; Neubau Voßwinkel; Neubau LSB am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 17,0 – 17,7 Mio. € inkl. Kosten für den Neubau der Turnhalle in Herdringen

- **Variante 3 (Hüsten+2, Herdringen)**

Sanierung Sauerstraße; Neubau Herdringen; Aufgabe Voßwinkel; Neubau LSB am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 17,7 – 18,4 Mio. € (inkl. Turnhalle und Abbruchkosten)

- **Variante 4 (Variobecken)**

Sanierung Sauerstraße; Aufgabe Herdringen; Aufgabe Voßwinkel; Neubau eines Variobeckens (Wasserfläche 16,6 x 25 m, 6 Bahnen, ein Beckenteil höhenverstellbar) am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 14,9 – 15,6 Mio. € (inkl. Turnhalle Herdringen und Abbruchkosten)

- **Variante 5 (Variobecken+)**

Sanierung Sauerstraße; Aufgabe Herdringen; Aufgabe Voßwinkel; Neubau eines Schwimmbades mit 1 LSB mit 16,6 x 10 m und Hubboden und 1 Becken 25m\*10m 4 Bahnen am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 15,6 – 16,3 Mio. € (inkl. Kosten für den Neubau der Turnhalle Herdringen)

- *Variante 5.2*

Sanierung Sauerstraße; Aufgabe Herdringen; Aufgabe Voßwinkel; Neubau 25x10m-Variobecken mit Hubboden (LSB-Bereich) und 1 zusätzliches LSB am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 15,9 – 16,6 Mio. € (inkl. Kosten für den Neubau der Turnhalle)

- *Variante 6*

Sanierung Sauerstraße; Aufgabe Herdringen; Aufgabe Voßwinkel; Neubau 25x10m-Variobecken mit Hubboden (LSB-Bereich) und 1 zusätzliches LSB am Berliner Platz; Geschätzte Investitionskosten: 16,4 Mio.€ (inkl. Turnhalle)

Denkbar ist als Alternative zu Variante 5 die Anlage zweier aneinandergrenzender und durch eine bewegliche Wand abgetrennter LSB (Variante 5.2). Diese können unter Beibehaltung der Wasserflächen zu einem großen Becken zusammengeführt werden. Eine ähnliche Anlage wird z.B. in der Stadt Herne realisiert. Sie dürfte insgesamt kostengünstiger zu realisieren sein.

Diese kombinierte Beckenanlage würde allerdings das Wettkampfmaß von 25m überschreiten. Sie wäre damit zwar zu Trainings-, nicht aber zu Wettkampfpzwecken geeignet.

**Die Entscheidung zur genauen Ausgestaltung am Campus Berliner Platz kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der weiteren Planung getroffen werden.** Hierzu zählt auch die Abstimmung darüber, ob ein Hubboden notwendig ist oder nicht. Im weiteren Planungsprozess werden das NASS sowie die betroffenen Vereine und Schulen eingebunden.

### **3.2. Kriterien und ihre Gewichtung**

Die Kriterien wurden aus den im Workshop-Prozess entwickelten Kriterien abgeleitet, aber zwecks einer größeren Übersichtlichkeit vereinfacht.

Am höchsten gewichtet wurden die Kriterien

- Qualität für den Schwimmunterricht der Schulen aber auch für Vereine sowie die
- Kriterien der Kosten.

gefolgt von den Aspekten des Klimaschutzes und der Erreichbarkeit sowie abschließend das Thema der Ausfallzeiten während der Bauphase. Insgesamt werden 100 % vergeben, die sich wie folgt aufteilen (28% : 28% : 17% : 17% : 10%).

Im Rahmen des Kriteriums „Qualität“ wurde das Thema Schwimmunterricht sehr hoch gewichtet, weil tatsächlich die Schulnutzung die Existenz von Lehrschwimmbecken letztlich begründet. Das Land NRW hat das Thema Schwimmenlernen in den entsprechenden Richtlinien für den Unterricht als bindend formuliert. Die Bereitstellung entsprechender Angebote gehört daher zu den Aufgaben des Schulträgers.

Abgesehen davon erteilen aber auch Vereine Schwimmunterricht. Das Qualitätskriterium umfasst auch Maßnahmen des REHA-Sports.

#### **3.2.1. Erläuterung zur Verteilung der Punkte**

Insgesamt werden je Kriterium 5 Punkte vergeben, wobei 5 Punkte die Höchstbewertung ausdrücken. Die Verteilung der Punkte richtet sich nach dem Maß der Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Ist keinerlei Verbesserung zu erkennen, wird kein Punkt vergeben.

#### **Qualität**

##### **... für den Schwimmunterricht (Schulen und Vereine)**

Bevorzugt werden grundsätzlich alle Varianten, die insgesamt 3 neue oder grundsanierte LSB mit Hubböden beinhalten. Die Varianten mit einem zusätzlichen 25m-Becken werden aufgewertet, da die Möglichkeiten für den Schwimmunterricht z.B. der weiterführenden Schulen verbessert werden.

##### **... für zusätzliche Angebote der Vereine**

Hier können – so die Ergebnisse des Workshops – die Varianten mit 25m-Becken Punkte gewinnen. Im Falle der Sanierungen und Neubauten an alten Standorten können zumindest Verbesserungen (Zugänge, Kabinenbereiche, Barrierefreiheit) erzielt werden.

#### **Klimaschutz**

##### **... Energieeffizienz**

Da alle Varianten Neubauten beinhalten, kann insgesamt ein Gewinn an Energieeffizienz erwartet werden. Variante 4 und 5 werden besser gewertet, da durch die räumliche Zu-

sammenführung der Becken in einem Gebäude ein zusätzlicher Effizienzgewinn erwartet werden kann.

### **... Versiegelung**

Hier wird Variante 1 hoch bewertet, da alle drei Standorte erhalten bleiben. Varianten 2 und 3 können mit Abstrichen positiv bewertet werden, da 2 Standorte erhalten bleiben. Bei den Varianten 4 und 5 ist entscheidend, was an den ehem. Standorten geschieht. Werden die Flächen renaturiert sind die Varianten mit zentralem Neubau nicht schlechter zu bewerten. Sollte es allerdings bei Variante 1 und 2 zu Veränderungen der Standorte im Ortsteil kommen, muss dieses Kriterium neu bewertet werden.

Auch bei einer Aufgabe des LSB in Herdringen und Ansiedlung anderer Nutzungen muss dieses Kriterium für die Varianten 2-4 ebenfalls neu bewertet werden.

## **Sozialverträglichkeit**

### **... Erreichbarkeit**

Die bisherigen Standorte bieten kaum Verbesserung der Erreichbarkeit gegenüber der aktuellen Situation. Kleine Umfeldverbesserungen (Parkplätze, Bushaltestellen) sind denkbar.

Variante 2 gewinnt eine Aufwertung durch die Verlagerung des LSB Herdringen an den Berliner Platz (optimale ÖPNV-Anbindung, Zentralität). Die Varianten 3 und 4 punkten zwar durch die Verlagerung von einem bzw. 2 LSB an den Berliner Platz; verlieren aber bzgl. der Erreichbarkeit für Schulen und KiTas u.a. durch die Engstelle DB-Bahnübergang. Dies betrifft v.a die Einrichtungen, die das LSB Vosswinkel nutzen.

Zur Erläuterung der Erreichbarkeit wurden die Entfernungen in km und Fahrtzeit in Minuten auf Grundlage von google maps ermittelt (vgl. Anlage 5). Zusätzlich wird dargestellt, wie viele Schüler\*innen im Radius von drei Kilometern um die Standorte der LSB erreicht werden (Datenbasis, 2020). Eine Zusammenführung der Standorte Voßwinkel und Herdringen an den Berliner Platz würde insgesamt zu einer Verbesserung führen. Die Variante 1 deckt 1.369 Schüler\*innen ab, die Variante 2 erreicht die meisten Schüler\*innen mit 1.972, die Varianten 3 bis 5 erreichen 1.879 Schüler\*innen (vgl. Anlage 4).

## **Wirtschaftlichkeit**

### **... Investitionskosten und Folgekosten**

Hier sind die Varianten 4 und 5 deutlich positiv zu bewerten. Zu beachten ist u.a., dass im Falle von Neubauten die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum dargestellt werden können und die jährlichen Belastungen des Haushalts entsprechend geringer ausfallen.

Die Investitionskosten berücksichtigen keine Kosten für die evtl. neuen Nutzungen (Schule etc.) der bisherigen LSB-Flächen an den Standorten Herdringen und Voßwinkel.

Für die Varianten 1 und 4/5 wurde eine Folgekostenberechnung für die Investitionskosten durchgeführt (Zinsen, Abschreibungen, Tilgung). Dabei wurden folgende Annahmen getroffen: für die einzelnen LSB Förderungen von 1,5 Mio. €, für den Neubau LSB Berliner Platz 6,3 Mio. € und für die Turnhalle die vorhandene Förderung von 1,3 Mio. €. Die Abschreibungen berücksichtigen die für LSB-Neubauten 60 Jahre, für die Turnhallen 50 Jahre und für die LSB-Sanierungen 40 Jahre.

Im Ergebnis liegen die Folgekosten bei der Variante 1 bei 364.000 €/a und bei den Variante 4/5 bei 221.000 €/a. Die Variante 1 liegt damit um 143.000 €/a oder 65% über den Variante 4/5 und belastet die jährliche Ergebnisplanung entsprechend.

Die Tilgung der erforderlichen Kredite liegen bei Variante 1 bei 420.000 €/a und bei der Variante 4/5 bei 240.000 €/a. Die Differenz von 180.000/a verringert somit bei Variante 1 zusätzlich die jährlichen Investitionsmittel für andere notwendige Investitionen.

### **Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen**

Förderprogramme und KfW-Kredite sind sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung von Sportstätten – u.a. je nach Energiestandard - zu erkennen bzw. in Vorbereitung. Dabei bietet aus Sicht eventueller Förderprogramme der Campus Berliner Platz als bereits anerkanntes Fördergebiet der Städtebauförderung einen deutlichen Vorteil. Die Höhe dieser möglichen Förderungen ist jedoch aktuell nicht zu beziffern. Sie ist daher in die Bewertung nicht eingeflossen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nach heutigem Kenntnisstand der Standort Berliner Platz als einziger die Chance auf eine größere Förderung hat.

### **...im laufenden Betrieb**

Da alle Varianten Sanierungen und/oder Neubauten vorsehen, sind Kostenvorteile im laufenden Betrieb gegenüber der jetzigen Situation zu erwarten (zunächst geringerer Unterhaltsaufwand, höhere Energieeffizienz etc.). Die Variante 4 und 5 gewinnen hier zusätzlich durch die gemeinsame Baulichkeit (z.B. Energie, Reinigung, Wartung) und dadurch auch bzgl. Personalsparnissen bei der laufenden Überwachung und Wartung. Darüber hinaus sind die Varianten mit einem Standort Berliner Platz höher zu bewerten, da ein Anschluss an das Holzhackschnitzelheizkraftwerk der Stadtwerke Arnsberg möglich ist.

### **...Ausfallzeiten**

Entsprechend der Untersuchung von ikps bieten die Varianten 4 und 5 die kürzesten Ausfallzeiten. Hier bedarf es einer sorgfältigen Analyse und präzisen Abstimmung der Bau- bzw. Sanierungsschritte.

### **Neubau/Sanierung Einfachturnhalle**

In die Kosten der Varianten 2 - 4, die eine Aufgabe des LSB Herdringen vorsehen, sind die Kosten für eine Einfachturnhalle gem. den Kostenannahmen für den **Neubau einer Einfachturnhalle** (Studie zur Grimmeschule) mit 2,2 Mio. € eingerechnet. Möglicherweise können hier geringere Kosten angenommen werden, wenn eine Sanierung ausreicht.

## Bewertungsmatrix

	Gewichtung	Variante 1 (satus quo)	Variante 2 (Voßwinkel neu)	Variante 3 (Herdringen neu)	Variante 4 (Variobecken)	Variante 5 (Variobecken+)
<b>Qualität für 28%</b>						
Wasserfläche in qm		404,9	466,5	466,5	548,3	549,9
Schwimmunterricht		3x san./neue LSB	3x san./neue LSB	3x san./neue LSB	2x san./neue LSB u. 1x 25 m Becken	2 san./neue LSB u. 1x 25 m Becken
		2	3	3	1	3
zus. Schwimmangebote Vereine		Erneuerung	Erneuerung	Erneuerung	2 Becken (1 Kombi-Becken 0 1x 25 m)	3 Becken, wovon 1x25 m Becken
		1	1	1	3	3
Punkte		3	4	4	4	6
gewichtet		3,84	5,12	5,12	5,12	7,68
<b>Nachhaltigkeit 17%</b>						
Energieeffizienz		Neubauten/Sanierungen	Neubauten/Sanierungen	San./Neubau in 1 Gebäude	San./Neubau in 1 Gebäude	San./Neubau in 1 Gebäude
		3	3	3	4	4
Versiegelung		Standorterhalt	1 Standort neu	1 Standort neu	großer Standort neu	großer Standort neu
		4	2	2	1	1
Punkte		7	5	5	5	5
gewichtet		8,19	5,85	5,85	5,85	5,85
<b>Erreichbarkeit 17%</b>						
Schulen/KITas		Standorterhalt (Umfeldverb.)	tlw. Standorterhalt/Berliner Pl. vs. DB-Übergang **	tlw. Standorterhalt/Berliner Pl. vs. DB-Übergang **	Berliner Pl. vs. DB-Übergang	Berliner Pl. vs. DB-Übergang
Anz. Kitas		9	14	14	13	13
Anz. Schulen		10	13	13	12	12
Anz. Grundschüler*innen im 3-km Radius		1369	1972	1879	1879	1879
ÖPNV (Anbindung)		Standorterhalt	Berliner Platz	Berliner Platz	Berliner Platz	Berliner Platz
Angebot für mögl. viele Pers.		Standorterhalt	Berliner Platz	Berliner Platz	Berliner Platz	Berliner Platz
		1	2	2	2	3
Punkte		4	10	9	9	10
gewichtet		4,68	11,7	10,53	10,53	11,7
<b>Kosten € 28%</b>						
Investitionen		17,6 - 18,4 Mio.	17,0 – 17,7 Mio.	17,7– 18,4 Mio.	14,8 – 15,6 Mio.	15,6 - 16,3 Mio.
		2	3	1	5	4
lfd. Betrieb		3 San./Neubau	3 San./Neubau	3 San./Neubau	1 zentr. Neubau, 1 san	1 zentr. Neubau, 1 san
		1	1	1	4	3
Fördermittel						
Punkte		3	4	2	9	7
gewichtet		3,84	5,12	2,56	11,52	8,96
<b>Ausfallzeiten 10%</b>						
während Bau/Sanierung		ab 2029: 3 LSB	ab 2029: 3 LSB	ab 2029: 3 LSB	ab 2027: 2 LSB	ab 2027 3 LSB
		1	1	1	2	4
		0,1	0,1	1,1	2,2	4,4
Summe		18	24	21	29	32
Gewichtet	100%	20,65	27,89	25,16	35,22	38,59

## 4. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der Bewertung aus dem Beteiligungsprozess, der Abfrage der Schulen und der eigenen Bewertung der vorliegenden Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, die **Variante 5** als Grundlage der weiteren Planungen zu verfolgen. Das heißt, die Standorte des LSB Herdringen und Voßwinkel aufzugeben, eine Kernsanierung in der Sauerstraße vorzunehmen und einen Neubau am Berliner Platz zu konzipieren. Auch nach der Zu-

sammenlegung verbleiben im Stadtgebiet drei Lehrschwimmbecken. Es muss der Bedarf mit den Schulen und Vereinen fein abgestimmt werden, auch, ob für ein Lehrschwimmbecken ein Hubboden erforderlich ist oder nicht, da dieser reparaturanfällig und kostenintensiv ist. Verschiedene gebaute Beispiele zeigen, dass ein Lehrschwimmbecken auch ohne Hubboden funktioniert.

Wichtig bei der Umsetzung ist, dass das LSB in Voßwinkel so lange weitergenutzt werden kann, bis der Neubau und die Sanierung in der Sauerstraße abgeschlossen sind, so dass möglichst wenig Ausfallzeiten entstehen. Hier muss eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

In einem weiteren Schritt müssen sich Gedanken um die Turnhalle in Herdringen gemacht werden.

### **Wahl des Vergabeverfahrens**

Vorrangiges Ziel des Vergaberechts ist, durch die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln den Beschaffungsbedarf der öffentlichen Hand zu decken. Die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sorgen für einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen und sollen jede Form von Korruption verhindern.

Ab einem gewissen Auftragswert einer Ausschreibung haben öffentliche Auftraggeber das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anzuwenden. Dies beruht auf der Umsetzung von entsprechenden Vorgaben in EU-Richtlinien. Ist der geltende Schwellenwert erreicht, müssen Aufträge europaweit ausgeschrieben werden. Die Schwellenwerte (jeweils ohne Umsatzsteuer) für eine EU-weite Ausschreibung betragen derzeit bei Liefer- und Dienstleistungen 214.000 € und bei Bauleistungen 5,35 Mio. €.

Je nach Art und Umfang des ausgeschriebenen Produktes oder der Dienstleistung sollte die Vergabe in mehreren Teilleistungen (Teil- oder Fachlose) erfolgen. Jede Beschaffung steht dabei unter dem Gebot der „Wirtschaftlichkeit“. Der Zuschlag ist auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Fachlosvergabe bildet für öffentliche Auftraggeber den Regelfall. Dadurch sollen vor allem mittelständische Bieter geschützt werden. Eine zusammengefasste Vergabe darf nach dem gesetzgeberischen Willen nur in Ausnahmefällen erfolgen: Gemäß § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB dürfen mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Kommt eine solche Ausnahme in Betracht, hat sich der öffentliche Auftraggeber in besonderer Weise mit dem grundsätzlichen Gebot einer Fachlosvergabe und den im konkreten Fall dagegen sprechenden Gründen auseinanderzusetzen. Hierbei bedarf es einer umfassenden Abwägung der widerstreitenden Belange, als deren Ergebnis die für eine zusammenfassende Vergabe sprechenden wirtschaftlichen oder technischen Gründe überwiegen müssen.

Wirtschaftliche oder technische Gründe können daher nur ausnahmsweise eine zusammengefasste Vergabe von mehreren Teil- oder Fachlosen rechtfertigen. Die Auftragsvergabe an einen solchen Generalunternehmer (GU) muss tiefgreifend begründet sein. Die bloße Behauptung einer angeblich höheren Wirtschaftlichkeit von GU-Vergaben reicht nicht. Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2003 festgestellt, dass nach seiner Erfahrung bei der Zusammenfassung von Fachlosen Mehrkosten entstehen, weil Bieter beispielsweise die ihnen zufallenden Koordinationsleistungen und -risiken in ihre Angebotspreise einkalkulieren. Diesen Mehrkosten, die im Mittel etwa zehn Prozent, teilweise bis über 20 Prozent betragen sollen, stehen aber nicht immer und automatisch entsprechende Einsparungen gegenüber. Auch in einem von der Vergabekammer Baden-Württemberg (Beschluss vom 24. September 2019, Az.: 1 VK 51/19) entschiedenen Fall wurde um die Zulässigkeit einer Gesamtvergabe gestritten.

n wurde ausgeführt, dass die Fachlosvergabe im Sinne eines bieterschützenden vergaberechtlichen Gebots den Regelfall bildet. Eine zusammenfassende Gesamtvergabe darf nach dem gesetzgeberischen Willen demgegenüber nur in Ausnahmefällen erfolgen. In den Entscheidungsgründen wurde ausgeführt, dass die Fachlosvergabe im Sinne eines bieterschützenden vergaberechtlichen Gebots den Regelfall bildet. Eine zusammenfassende Gesamtvergabe darf nach dem gesetzgeberischen Willen demgegenüber nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Hinsichtlich der Vergabe ist daher genau zu prüfen und abzuwägen, ob abweichend von der Fachlosevergabe eine andere Vergabeform (GU-Vergabe) gewählt werden kann.